

Verleihungsbestimmungen für das Feuerwehr - Ehrenkreuz des
Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken:

Umfang der

Auszeichnung: Urkunde, Feuerwehr - Ehrenkreuz mit Bandschnalle und
Zivilabzeichen in des BFV Oberfranken

Empfänger der

Auszeichnung: Feuerwehrdienstleistende und Zivilpersonen die sich
besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen
im Regierungsbezirk Oberfranken erworben haben

Beantragende Stellen: Einzelmitglieder, Mitgliedsfeuerwehren, SFV und KfV
des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken e.V.,
sowie die Mitglieder im Verbandsausschuss des
Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken e.V.

Verfahrensweg der

Beantragung: 8 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin
muss der schriftliche Antrag (Vordruck des
BFV Oberfranken) beim Vorsitzenden des BFV
Oberfranken eingereicht werden

Verleihung: Die Verleihung dieser Auszeichnung wird nur von den Vorsitzenden der Stadtfeuerwehrverbände und der Kreisfeuerwehrverbände in Oberfranken, den Stadt- und Kreisbrandräten in Oberfranken und deren Stellvertreter, sowie dem Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken und dessen Stellvertreter durchgeführt

Anzahl der Auszeichnungen: Jeder SFV kann im Jahr 2 FW - Ehrenkreuze beantragen, jeder KFV kann im Jahr 8 FW - Ehrenkreuze beantragen, der BFV – OFR kann nach Bedarf verleihen

Genehmigende Stelle zur Verleihung der Auszeichnung: Über die Befürwortung des Antrages für diese Auszeichnung entscheidet der Vorsitzende bzw. der stellv. Vorsitzende des BFV Oberfranken

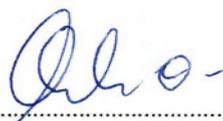
Kosten für die Auszeichnung: Die Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden und belaufen sich mit Versand auf 30 Euro

Trageweise:

Das Feuerwehr - Ehrenkreuz wird von Uniformträgern
im Original auf der linken Brusttasche **oder** als
Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche getragen
Das Zivilabzeichen dieser Auszeichnung wird am Revers
von Jacketts, Sakkos oder Mänteln getragen

Die Verleihungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss des
Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken in seiner Sitzung am 01.03.2007
in Bayreuth mit Wirkung zum 01.03.2007 genehmigt

Ort, Datum: Weidenberg, 01.03.2007

Unterschrift : 

KBR Hermann Schreck
Vorsitzender des BFV - OFR

Die Verleihungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss des
Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken in seiner Sitzung am 20.06.2007
in Weilersbach mit Wirkung zum 01.07.2007 überarbeitet und genehmigt

Ort, Datum: Weidenberg, 01.07.2007

Unterschrift : 

KBR Hermann Schreck
Vorsitzender des BFV - OFR